

6.7.007



Richtlinie

Feuerwehrmedizinischer Dienst

Beschluss der LFL
am 27.02.2024

Februar 2024

1. Ausgabe

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2. Organisation des FMD.....	3
3. Aufgabenbereiche des FMD.....	4
4. Aufgaben auf Feuerwehrebene (Feuerwehr-Ersthelfer & Fachbeauftragter FMD).....	5
5. Aufgaben Abschnitts-Fachbeauftragter FMD	6
6. Aufgaben Bezirks-Fachbeauftragter FMD.....	6
7. Aufgaben des Feuerwehrarztes	7
8. Aufgaben des Bezirks-Feuerwehrarztes	7
9. Aufgaben des Landes-Feuerwehrarztes	8
10. Aufgaben Landes-Fachbeauftragter FMD.....	9
11. Aufgaben der Arbeitsgruppe (AG) FMD	9
12. Ausbildung Feuerwehr-Ersthelfer.....	10
13. Ausbildungs-Unterlagen	11
14. Weiterbildung Feuerwehr-Ersthelfer.....	11
15. Kennzeichnung.....	12
16. Ausrüstung	12

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Diese Richtlinie ersetzt die bis dahin geltende RL xyz

1. Allgemeine Bestimmungen

Definition

Zur Sicherstellung der medizinischen und einsatzhygienischen Betreuung, sowie der körperlichen Fitness der Einsatzkräfte wurde im Bereich des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes und seinen Feuerwehren ein „Feuerwehrmedizinischer Dienst“ (im Folgenden kurz FMD genannt) eingerichtet.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Einrichtung und Durchführung des FMD im Landes-Feuerwehrverband Oberösterreich und den ihm angehörenden Feuerwehren. Soweit durch Bestimmungen dieser Richtlinie der Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzes über Ausbildung, Tätigkeiten und Beruf der Sanitäter (Sanitätergesetz – SanG) StF: BGBl. I Nr. 30/2002, berührt wird, sind diese so auszulegen, dass sie nicht über die Bestimmung des § 3 Abs. 4 SanG hinausgehen.

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Richtlinie bedeutet:

- Feuerwehr-Ersthelfer: Ein in Erster Hilfe ausgebildetes Feuerwehrmitglied mit feuerwehrspezifischer Zusatzausbildung, welches die vorgeschriebenen Weiterbildungen (ersichtlich im syBOS) zeitgerecht absolviert.
- FMD: Feuerwehrmedizinischer Dienst im Oö. Landes-Feuerwehrverband

Allgemeines

Soweit in dieser Richtlinie auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden und die Bestimmungen dieser Richtlinie so auszulegen, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen, der Dienstordnung für den Oö. Landes-Feuerwehrverband und der Dienstordnung für die öffentlichen Feuerwehren nicht widersprechen.

2. Organisation des FMD

Gliederung

Der FMD ist analog der Organisationsstruktur des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes (Verband, Bezirk, Abschnitt, Feuerwehr) gegliedert.

Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr-Ersthelfer (F-EH) <i>(Empfehlung: 1 F-EH pro 10 aktive Feuerwehrmitglieder)</i> • Fachbeauftragter FMD, der den Dienstgrad „Hauptbrandmeister des Fachdienstes“ (HBM d.F.) trägt • Feuerwehrarzt (FA)
Abschnitt	<ul style="list-style-type: none"> • Abschnitts-Fachbeauftragter FMD (AFB FMD)

Bezirk	<ul style="list-style-type: none">• Bezirks-Fachbeauftragter FMD (BFB FMD)• Bezirks-Feuerwehrarzt (BFA)
Oö. Landes- Feuerwehrverband	<ul style="list-style-type: none">• Landes-Feuerwehrarzt (LFA)• Landes-Fachbeauftragter FMD (LFB FMD)• Arbeitsgruppe FMD

Bestellung und Abberufung

Die Bestellung und Abberufung der Funktionsträger und Hilfsorgane ist in nachstehenden Dienstordnungen geregelt:

- Dienstordnung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes
- Dienstordnung für die öffentlichen Feuerwehren (Oö. Landes-Feuerwehrverband)

3. Aufgabenbereiche des FMD

Dem FMD obliegen zwei grundsätzliche Aufgabenbereiche:

1. Im eigenen Wirkungsbereich steht die sanitätsdienstliche Betreuung und Versorgung von Mitgliedern der Feuerwehren des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes im Vordergrund.
2. Außerhalb des eigenen Wirkungsbereiches:
 - medizinische Erste-Hilfe-Leistungen an Fremdpersonen unter außergewöhnlichen Bedingungen und bei Schadensereignissen außergewöhnlicher Art
 - Erste-Hilfe-Leistungen, bei denen die technische Verbringung von Personen aus Gefahrenzonen samt anschließender Übergabe zur sanitätsdienstlichen Versorgung im Zentrum der Tätigkeit steht
 - Beratung und Information bei Epidemien und/oder Pandemien

Aufgaben des FMD im eigenen Wirkungsbereich

Im eigenen Wirkungsbereich obliegt dem FMD die:

- Beratung und Unterstützung der Einzel- und Kollegialorgane der Feuerwehr sowie des Einsatzleiters in allen Belangen des FMD
- Medizinische Erstversorgung von Feuerwehrmitgliedern, die im Einsatz, bei Übungen, Bewerben, Jugendlagern und sonstigen angeordneten Dienstverrichtungen gesundheitlich beeinträchtigt werden und die Organisation der erforderlichen weiteren Hilfsmaßnahmen
- Sicherstellung der Organisation von Ruhezeiten für Feuerwehreinsatzkräfte bei langer Einsatzdauer und Hinweis auf erforderliche Verpflegungsmaßnahmen
- Wartung, Pflege und Vorschläge für die Nachbeschaffung des bei den Feuerwehren vorhandenen Sanitätsmaterials entsprechend den bestehenden Empfehlungen
- Organisation bzw. Durchführung der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrmitgliedern im Bereich FMD und Erste Hilfe, der FMD-Grundausbildung sowie der diesbezüglich vorgesehenen Auffrischkurse

- Kontaktpflege und Förderung der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Rettungsorganisationen

Aufgaben des FMD außerhalb des eigenen Wirkungsbereichs

Die Mitglieder des FMD übernehmen im Anlassfall auf Anordnung des „Einsatzleiters Feuerwehr“ folgende Aufgaben:

- Hilfeleistungen für Personen in Gefahrenzonen und Rettung Bedrohter oder bereits Geschädigter aus Gefahrenbereichen, in die keine anderen Rettungsorganisationen vordringen können, wobei die anschließende Übergabe an anwesende Rettungsorganisationen zur weiteren sanitätsdienstlichen Versorgung im Zentrum dieser Tätigkeit steht
- Erste-Hilfe-Leistung sowie medizinische Erstversorgung an Fremdpersonen während und unmittelbar nach einem Einsatz, bis diese Aufgaben von Rettungsorganisationen bzw. anderen dazu Berechtigten übernommen werden können
- Unterstützung der Rettungsorganisation und des Notarztes im Einsatzfall

4. Aufgaben auf Feuerwehrebene (Feuerwehr-Ersthelfer & Fachbeauftragter FMD)

Aufgaben des Feuerwehr-Ersthelfers

Dem Feuerwehr-Ersthelfer obliegt im eigenen Wirkungsbereich insbesondere die Übernahme von Erste-Hilfe-Maßnahmen gemäß dieser Richtlinie.

Aufgaben des Fachbeauftragten FMD

Der Fachbeauftragte FMD hat alle Angelegenheiten des FMD in der Feuerwehr zu besorgen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ der Feuerwehr zugewiesen sind. Insbesondere fallen ihm daher folgende Aufgaben zu:

- Führung der Feuerwehr-Ersthelfer-Gruppe in der Feuerwehr
- Sicherstellung und Übernahme der Aufgaben des FMD gemäß dieser Richtlinie innerhalb der eigenen Feuerwehr
- Organisation und Dokumentation der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrmitgliedern im Bereich FMD und Erste Hilfe in syBOS
- Durchführung aller mit dem FMD sonst in Zusammenhang stehender administrativer Aufgaben
- Kontaktpflege und Förderung der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Rettungsorganisationen

5. Aufgaben Abschnitts-Fachbeauftragter FMD

Aufgaben des Abschnitts-Fachbeauftragten FMD

Dem Abschnitts-Fachbeauftragten FMD obliegen als Hilfsorgan des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten die Aufgaben des FMD im Feuerwehr-Abschnitt, insbesondere:

- Organisation, Verwaltung und Dokumentation (in syBOS) der Belange des FMD im Abschnitt (z.B. Aus- und Weiterbildung, Übungen, etc.)
- Durchführung aller mit dem FMD im Abschnitt in Zusammenhang stehenden administrativen Aufgaben, insbesondere
 - Unterstützung des Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und des Bezirks-Feuerwehrarztes in Angelegenheiten des FMD im Abschnitt,
 - Organisation der sanitätsdienstlichen Abwicklung von Feuerwehrveranstaltungen und Bewerben im Abschnitt
 - jährlicher schriftlicher Bericht über Personalstand, Aus- und Weiterbildung, Übungen und Einsätze des FMD im Abschnitt an den Abschnitts-Feuerwehrkommandanten
 - Eintrag von Aus- und Weiterbildungen sowie Erste-Hilfe-Alternativausbildung im syBOS

6. Aufgaben Bezirks-Fachbeauftragter FMD

Dem Bezirks-Fachbeauftragten FMD obliegen als Hilfsorgan des Bezirks-Feuerwehrkommandanten die Aufgaben des FMD im Feuerwehrbezirk, insbesondere:

- Organisation, Verwaltung und Dokumentation der Belange des FMD im Bezirk (z.B. Aus- und Weiterbildung, Übungen, etc.) in syBOS
- Organisation der Belange FMD für die im Bezirk aufgestellte F-KAT-Bereitschaft
- Organisation der Aus- und Weiterbildung der F-EH gemäß dieser Richtlinie
- Durchführung aller mit dem FMD im Bezirk in Zusammenhang stehenden administrativen Aufgaben, insbesondere:
 - Unterstützung des Bezirks-Feuerwehrkommandanten, des Bezirks-Feuerwehrarztes, des Landes-Feuerwehrarztes und des F-KAT-Kommandanten in Angelegenheiten des FMD im Bezirk
 - Organisation der sanitätsdienstlichen Abwicklung von Feuerwehrveranstaltungen und Bewerben auf Bezirksebene
 - jährlicher Bericht über Personalstand, Aus- und Weiterbildung, Übungen und Einsätze des FMD im Bezirk im Rahmen von Bezirkstagungen
 - jährlicher schriftlicher Bericht über Personalstand, Aus- und Weiterbildung, Übungen und Einsätze des FMD im Bezirk an den Bezirks-Feuerwehrkommandanten und den Bezirks-Feuerwehrarzt (im Falle von Nicht-Besetzung an den Landes-Feuerwehrarzt)
 - Eintrag von Aus- und Weiterbildungen sowie Erste-Hilfe-Alternativausbildung im syBOS
- Kontaktpflege zu den Führungskräften der Rettungsorganisationen im Bezirk.

- Unterstützung des vom Landes-Feuerwehrkommandanten eingesetzten Landes-Fachbeauftragten FMD bei der Umsetzung der Belange des FMD im Bezirk.

7. Aufgaben des Feuerwehrarztes

Der Feuerwehrarzt übernimmt gemeinsam mit dem Fachbeauftragten FMD (HBM d.F.) und den Feuerwehr-Erst Helfern (F-EH) nachstehende Agenden des FMD gemäß dieser Richtlinie in der Feuerwehr:

- Beratung und Unterstützung des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrkommandos und des Fachbeauftragten FMD in allen medizinischen und sanitätsdienstlichen Belangen vor, während und nach einem Einsatz
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehr-Erst Helfern und von Erste-Hilfe-Kursen für Feuerwehrmitglieder
- Medizinische Erstversorgung von Feuerwehrmitgliedern, die im Einsatz, bei Übungen, Bewerben, Jugendlagern und sonstigen angeordneten Dienstverrichtungen gesundheitlich beeinträchtigt werden
- Unterstützung bei der Durchführung von Impfungen
- Kontaktpflege zu den verantwortlichen ortsansässiger Rettungsorganisationen
- Beurteilung der Dienstfähigkeit der Feuerwehrmitglieder (allgemein, Atemschutztauglichkeit, Führerschein, ...)

8. Aufgaben des Bezirks-Feuerwehrarztes

Der Bezirks-Feuerwehrarzt ist Hilfsorgan des Bezirks-Feuerwehrkommandanten und Ansprechpartner für Feuerwehrärzte, Abschnitts-Fachbeauftragte FMD und Bezirks-Fachbeauftragte FMD. Er unterstützt bei Problemen und erledigt gemeinsam mit den genannten Sachbearbeitern die Agenden des FMD im Bezirk. Ihm obliegen dabei insbesondere die

- Beratung und Unterstützung des Bezirks-Feuerwehrkommandanten, des Bezirks-Fachbeauftragten FMD und der Abschnitts-Fachbeauftragten FMD in allen Belangen des FMD vor, während und nach einem Einsatz
- Kontaktpflege zu den Bezirksverantwortlichen der im Bezirk ansässigen Rettungsorganisationen
- Koordinierung der Tätigkeiten der Feuerwehrärzte im Bezirk
- Organisation von Information, Aus- und Weiterbildung für Feuerwehrärzte und der Bezirks-Fachbeauftragten FMD und der Abschnitts-Fachbeauftragten FMD seines Feuerwehrbezirkes in Angelegenheit des FMD
- Unterstützung des Landes-Feuerwehrarztes und des vom Landes-Feuerwehrkommandanten eingesetzten LFB FMD bei der Umsetzung der Belange des FMD im Bezirk

- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Abschnitts- und Bezirks- sowie Landes-Feuerwehrleistungsbewerben sowie Jugendlagern und anderen Feuerwehrgroßveranstaltungen im Bezirk
- Beurteilung der Dienstfähigkeit eines Feuerwehrmitgliedes
- Mithilfe bei der Durchführung präventivmedizinischer Maßnahmen bzw. sonstiger gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. Schulungen, Impfungen, Einsatzhygiene, Unfallverhütung im Feuerwehrdienst, Stressmanagement)
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehr-Ersthelfern und von Erste-Hilfe-Kursen für Feuerwehrmitglieder

9. Aufgaben des Landes-Feuerwehrarztes

Der Landes-Feuerwehrarzt ist als Hilfsorgan des Landes-Feuerwehrkommandanten im Landes-Feuerwehrverband für den FMD verantwortlich. Es obliegen ihm daher insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung des Landes-Feuerwehrkommandanten und des Landes-Fachbeauftragten FMD im Oö. Landes-Feuerwehrverband in allen medizinischen und sanitätsdienstlichen Belangen vor, während und nach einem Einsatz
- Beratung und Unterstützung des Landes-Feuerwehrkommandanten und des Landes-Fachbeauftragten FMD im Oö. Landes-Feuerwehrverband in allen medizinischen und sanitätsdienstlichen Belangen während einer Epidemie/Pandemie
- Vorsitzender und Sprecher der Arbeitsgruppe FMD im Oö. Landes-Feuerwehrverband
- Vertretung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes im ÖBFV - in feuerwehrspezifischen medizinischen Belangen - bei Sitzungen des Sachgebietes 1.6 im Auftrag des Landes-Feuerwehrkommandanten
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehr-Ersthelfern im Oö. Landes-Feuerwehrverband und von Erste-Hilfe-Kursen für Feuerwehrmitglieder
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen, Schulungen und weiterbildenden Maßnahmen für Bezirks-Feuerwehrärzte, Feuerwehrärzte, Bezirks-Fachbeauftragten FMD und Abschnitts-Fachbeauftragten FMD in Angelegenheiten des FMD - wünschenswert zumindest einmal im Jahr (für die Lehrveranstaltung soll bei der Oö. Ärztekammer um Approbation angesucht werden)
- Information der Bezirks-Feuerwehrärzte und Feuerwehrärzte über Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland in Angelegenheiten des FMD
- Unterstützung und Koordinierung der Tätigkeiten der Bezirks-Fachbeauftragten FMD sowie der Feuerwehr- und Bezirks-Feuerwehrärzte
- Durchführung von gemeinsamen Besprechungen mit den Bezirks-Feuerwehrärzten und den Bezirks-Fachbeauftragten FMD (wünschenswert zumindest einmal im Jahr bzw. bei Bedarf)
- Ansprechpartner für Bezirks-Feuerwehrärzte, Feuerwehrärzte, Bezirks-Fachbeauftragte FMD und Abschnitts-Fachbeauftragte FMD in Angelegenheiten des FMD

- Organisation und Durchführung der sanitätsdienstlichen Betreuung von Landes-Feuerwehrleistungsbewerben gemeinsam mit dem lokalen FMD und ortsansässigen Rettungsorganisationen
- Mithilfe bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit eines Feuerwehrmitgliedes
- Mithilfe bei der Durchführung präventivmedizinischer Maßnahmen bzw. sonstiger gesundheitsfördernder Maßnahmen (z.B. Schulungen, Impfungen, Einsatzhygiene, Unfallverhütung im Feuerwehrdienst, Stressmanagement, körperliches Training)
- Aufbau und Aufrechterhaltung von Strukturen im Oö. Landes-Feuerwehrverband, die eine optimale medizinische Betreuung von Feuerwehrmitgliedern vor, während und nach einem Einsatz gewährleisten und die Feuerwehrärzte in ihren Aufgaben unterstützen und damit entlasten
- Mithilfe bei der Organisation bzw. bei entsprechender Ausbildung auch Durchführung psychologischer Betreuung von Feuerwehrmitgliedern nach psychisch besonders belastenden Einsätzen – in Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrarzt
- Gemeinsam mit dem Landes-Feuerwehrkuraten: Organisation bzw. bei entsprechender Ausbildung auch Durchführung psychologischer Betreuung von Angehörigen eines im Feuerwehrdienst schwer verletzten oder getöteten Feuerwehrmitgliedes – in Absprache mit dem zuständigen Feuerwehrarzt
- Kontaktpflege zu den Landesverantwortlichen der in Oberösterreich ansässigen Rettungsorganisationen
- Bei Verhinderung des Landes-Feuerwehrarztes kann dieser einen Stellvertreter aus den Reihen der Bezirks-Feuerwehrärzte benennen, welchem er Aufgaben übertragen kann

10. Aufgaben Landes-Fachbeauftragter FMD

Seine Aufgabe besteht in der Leitung des FMD auf Verbandsebene in Abstimmung mit dem Landes-Feuerwehrarzt und in Zusammenarbeit mit den Bezirks-Feuerwehrärzten und den Bezirks-Fachbeauftragten FMD.

11. Aufgaben der Arbeitsgruppe (AG) FMD

Durch Beschluss des Landes-Feuerwehrkommandanten wird zur Vorbereitung von Stellungnahmen, Erledigungsentwürfen sowie zur Erstellung von Berichten in Angelegenheiten des FMD eine ständige Arbeitsgruppe FMD eingerichtet.

Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe (AG) FMD zählen insbesondere:

- Beratung des Landes-Feuerwehrkommandanten und der Landes-Feuerwehrleitung in allen Angelegenheiten des FMD
- Bearbeitung von im Dienstweg eingehenden Anfragen, Anregungen, Änderungswünschen etc. in Angelegenheiten des FMD aus den Feuerwehren, der Feuerwehrabschnitte und der Feuerwehrbezirke

- Vorbereitung von Stellungnahmen, Erledigungsentwürfen sowie zur Erstellung von Berichten in Angelegenheiten des FMD
- Ausarbeitung von erforderlichen medizinischen Informationen und Anweisungen für die Feuerwehren und die Organe des FMD
- Mitwirkung an der Erstellung, Änderung bzw. Aufhebung von Richtlinien und Empfehlungen in Angelegenheiten des FMD

12. Ausbildung Feuerwehr-Ersthelfer

Allgemeine Bestimmungen

Der Feuerwehrkommandant bestimmt aktive Feuerwehrmitglieder

- mit der notwendigen körperlichen und geistigen Eignung
- Truppmann-Abschluss (Grundlehrgang auf Bezirksebene)

für die Ausbildung zum Feuerwehr-Ersthelfer.

Teil 1 – Ausbildung in Erster Hilfe

Teil 1 der Ausbildung besteht aus der Absolvierung eines 16 Stunden dauernden Erste-Hilfe-Grundkurses nach den vom Österreichischen Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen (nach der aktuell gültigen Lehrmeinung) und wird durch die Vorlage einer Kursbesuchsbestätigung einer dafür autorisierten Rettungsorganisation oder des Bundesheeres nachgewiesen.

Der 16h Erste-Hilfe Grundkurs darf zu Beginn des zweiten Teiles der Ausbildung nicht mehr als vier Jahre zurückliegen. Liegt der 16h Erste-Hilfe Grundkurs länger als vier Jahre zurück, so reicht ein Erste-Hilfe Auffrischkurs von 8 Stunden, der nicht mehr als zwei Jahre zurück liegen darf.

Nachstehende Berufsgruppen müssen keinen „Erste-Hilfe Grundkurs“ nachweisen:

- Arzt
- Aktive Rettungssanitäter oder Notfallsanitäter
- Gleichwertige Ausbildung EU-Ausland (Rettungsassistent)
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachassistent/Pflegeassistent

Teil 2 – feuerwehrspezifische Zusatzausbildung

Teil 2 der Ausbildung zum Feuerwehr-Ersthelfer umfasst insgesamt 8 Stunden. Das Curriculum umfasst nachstehende zur Auswahl stehende Themenfelder, welche – je nach Bedarf und vorhandener Ausrüstung – auszubilden sind.

Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation & Richtlinie FMD • Kennzeichnung
--------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung Erste-Hilfe und Hygiene-Ausrüstung lt. Empfehlungen des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes Hygiene & Infektion
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Basisdiagnostik, Basisversorgung*</i> • <i>Reanimation Erwachsener*</i> • <i>Starke Blutungen*</i> • Verbrennungen, Verbrühungen • Unterkühlung • Hitzeschäden • Schienung Extremitäten • Atemschutznotfall & Tauchnotfall
Praktische Personenrettung	<ul style="list-style-type: none"> • Hangrettung • Spineboard, Schaufeltrage, ... • Schienung allgemein • Triage und PLS • Verkehrsunfälle
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Einsatzkräften (Rettungsdienst, Notarzt, Polizei) und Fachbereichen (Taucher, Strahlenschutz, Wasserwehr, ...) • Großschadensfall & TAG-Lagen • Epidemie/Pandemie

* Wiederholung bei Bedarf

Der Abschluss der Ausbildung zum Feuerwehr-Ersthelfer ist vom anwesenden Feuerwehrarzt bzw. vom Kursleiter zu bestätigen und in syBOS einzutragen.

13. Ausbildungs-Unterlagen

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat für die Ausbildung des FMD entsprechende Ausbildungsunterlagen zu verfassen zur Verfügung zu stellen.

14. Weiterbildung Feuerwehr-Ersthelfer

Feuerwehr-Ersthelfer sind verpflichtet, innerhalb von jeweils vier Jahren fachspezifische Weiterbildungen in der Dauer von mindestens acht Stunden zu absolvieren.

Über die Anerkennung von extern durchgeführten Weiterbildungen entscheidet der jeweilige Bezirks-Feuerwehrarzt und/oder Bezirks-Fachbeauftragter FMD.

Nachstehende Berufsgruppen müssen keine Weiterbildung nachweisen:

- Arzt
- Aktive Rettungssanitäter oder Notfallsanitäter
- Gleichwertige Ausbildung EU-Ausland (Rettungsassistent)
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachassistent/Pflegeassistent

Der Besuch der Weiterbildung wird für oben genannte Berufsgruppen dennoch empfohlen, um die gemeinsame Übungstätigkeit und den Austausch zu vertiefen bzw. auszubauen.

Der Besuch dieser verpflichtenden Weiterbildung bzw. die Berechtigung der Berufsgruppen ist vom jeweiligen Ausbildungsleiter in syBOS einzutragen. Kann diese verpflichtende Weiterbildung nicht rechtzeitig nachgewiesen werden, erlischt mit Ablauf des vierten Jahres die Berechtigung zur Führung der Funktionsbezeichnung „Feuerwehr-Ersthelfer“. Mit dem Nachreichen der fehlenden Weiterbildungsstunden ist die Funktionsbezeichnung „Feuerwehr-Ersthelfer“ wieder aktiv.

15. Kennzeichnung

Feuerwehr-Ersthelfer

Der Feuerwehr-Ersthelfer trägt als Kennzeichnung

- für den Einsatzdienst zwei Helmaufkleber „Feuerwehr-Ersthelfer“ seitlich
- für den Ambulanzdienst eine gelbe Armbinde mit dem Aufnäher „Feuerwehr-Ersthelfer“

Feuerwehrarzt

Der Feuerwehrarzt trägt als Kennzeichnung

- für den Einsatzdienst zwei Helmaufkleber „Feuerwehr-Arzt“ oder „Feuerwehr-Notarzt“ seitlich
- für den Ambulanzdienst eine gelbe Armbinde mit dem Aufnäher „Feuerwehr-Arzt“ oder „Feuerwehr-Notarzt“

16. Ausrüstung

Jede Feuerwehr hat für eine ausreichende Erste-Hilfe- und Hygiene-Ausrüstung zu sorgen und sich dabei an den Empfehlungen des Oö. Landes-Feuerwehrverband zu orientieren.

Diese Empfehlung erfolgt in Form eines Modulsystems, aus dem sich der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem Feuerwehrarzt und dem LFB FMD die für seine Feuerwehr notwendige Ausrüstung zusammenstellen kann.